

Inhalt

Vorwort	2
1 Einleitung	3
1.1 Auftrag	3
1.2 Zielgruppe	3
2 Grundlagen	4
2.1 Ziel von Mädchenförderung in gesetzlichen Grundlagen und Forderungen	4
2.2 Strukturelle Verankerung in Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss	4
2.3 Gender Mainstreaming	5
2.4 Parteilichkeit	5
3 Situationsanalyse	6
3.1 Gesellschaftliche Einschätzung der Lebenswelt von Mädchen	6
3.2 Fachberichte	9
3.3 Fragebogenergebnisse	11
3.4 Mädchen-Feedback im Mädchenmerker 2002/2003	11
4 Leitlinien	12
4.1 Qualitätsmerkmale für Angebote für Mädchen und Mädchenförderung	12
4.1.1 Konzeptqualität	12
4.1.2 Prozessqualität	12
4.1.3 Strukturqualität	12
4.1.4 Ergebnisqualität	12
4.2 Rahmenbedingungen für die Qualitätsverbesserung der Mädchenarbeit	13
4.2.1 Zielvereinbarungen und konzeptionelle Verankerung	13
4.2.2 Beteiligung	14
4.2.3 Verteilung der Ressourcen	14
4.2.4 Qualifiziertes Personal	15
4.2.5 Vernetzung	16
4.2.6 Qualitätssicherung	17
5 Materialien	17
5.1 Fragebogenergebnisse Bestand der Mädchenförderung 2001	17
5.2 Mädchen-Feedback im Mädchenmerker 2002/2003	17
5.3 Literatur	17

Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach

Vorwort

Diese Grundsätze und Leitlinien zur Förderung sind in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe entstanden. Der fachlichen Beratung der Mitglieder aus den verschiedenen Arbeitsfeldern ist es zu verdanken, dass der Blick interdisziplinär auf diese Querschnittsaufgabe gerichtet werden konnte. In zunächst zweimonatigem, später vierteljährlichem Turnus wurden die Fragen zur Lebenssituation der Mädchen in Bergisch Gladbach diskutiert. Die Projektgruppe hat sich auf das vorliegende Ergebnis „Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach“ als Weg zur Verbesserung der Chancen von Mädchen in den verschiedenen Arbeitsfeldern geeinigt.

Der Dank für die gute Zusammenarbeit, die tatkräftige Unterstützung und die investierte Arbeitszeit gilt in erster Linie den regelmäßigen Mitglieder der Projektgruppe und ihren Organisationen:

Marlies Christofzik, Regionalstelle Frau und Beruf im Frauenbüro,
Heinz Combüchen, Arbeitsamt,
Katrín Fassín, Deutscher Kinderschutzbund,
Martina Neumann, Fachdienst Prävention,
Barbara Kreuzsch, Berufskolleg Bergisch Gladbach (Gewerbliche Schulen),
Hubert Knops, Fachbereich Jugend und Soziales,
Herbert Schiffmann, später Cornelia vom Stein, Schulamt RBK,
Siglinde Wintersberg, Fachbereich Jugend und Soziales.

Für die Gastmitarbeit besonders am Klausurtag 16.07.2002 vielen Dank an:

Gudrun Armbruster, Regionalstelle Frau und Beruf im Frauenbüro,
Michaela Borne, Jugendzentrum ZAK,
Silke Keden, Berufskolleg Bergisch Gladbach (Gewerbliche Schulen),
Daniela Müller, Kinder- und Jugendzentrum FrESch.

Einleitung

1.1 Auftrag

Der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2000 eingehend mit den Mädchenspezifischen Ergebnissen der Jugendbefragung „Lebenssituation und Freizeitverhalten von Jugendlichen in Bergisch Gladbach“ beschäftigt. In dieser Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den Handlungsbedarf zu konkretisieren, der aus den Ergebnissen der Jugendstudie speziell für weibliche Jugendliche abzuleiten ist, und in Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 5 - Jugend und Soziales - und dem Frauenbüro Qualitätsstandards für Mädchen zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann bis zum Ende des Jahres 2000 vorgelegt werden.“

Am 23.11.2000 wurden dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann die Planungsschritte zur Bearbeitung dieses Auftrags aufgezeigt. Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) hat seinerseits den gleichen Beschluss in seiner Sitzung am 15.03.2001 gefasst.

1.2 Zielgruppe

Diese Grundsätze und Leitlinien richten sich an die Fachkräfte der freien Träger der Jugendhilfe und der Verwaltung des Jugendamtes sowie an die politischen Gremien zur Gleichstellung von Frau und Mann, der Jugendhilfe und der Schule. Sie sollen Grundlage von Konzept- und Leitbilddiskussionen in den Einrichtungen „vor Ort“ sein und Orientierung für die Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach in den verschiedenen Arbeitsbereichen und Maßnahmen sowie der Jugendhilfeplanung.

Die Formulierung „Mädchen“ bezieht sich auf Mädchen/junge Frauen bis zu einem Alter von 21 Jahren. Die Angebote der Befragung und die Vorschläge für Qualitätsmerkmale beziehen sich in erster Linie auf spezifische Angebote für Mädchen in regulär koedukativen Institutionen und darüber hinaus auf Regelangebote für Mädchen und Jungen, bei denen durch spezifische Handlungsansätze Binnendifferenzierungen erfolgen.

2 Grundlagen

2.1 Ziel von Mädchenförderung in gesetzlichen Grundlagen und Forderungen

Das Ziel der Mädchenförderung in Bergisch Gladbach orientiert sich u.a. an den folgenden gesetzlichen Grundlagen.

Mit der Ergänzung von Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz („Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“) hat der Gesetzgeber 1994 das Gleichberechtigungsgesetz konkretisiert. Das Ziel öffentlicher Maßnahmen ist demnach die aktive Förderung und nicht nur der Schutz vor Diskriminierung.

Das Bundesgleichstellungsgesetz vom 05.12.2001 und das Landesgleichstellungsgesetz NRW schreiben Rahmenbedingungen für aktive Förderung von Gleichberechtigung vor.

Für den Jugendhilfebereich wird die Verfassungsvorgabe im Sozialgesetzbuch SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz § 9, konkretisiert: „Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben (der Jugendhilfe) sind: ... 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“ Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe wahrzunehmen ist.

Die Anforderungen dieses Gesetzes haben 1999 Eingang in die Reform des Landesjugendplanes NRW gefunden. So sollen die Angebote:

- die geschlechtsspezifischen Interessen und Bedürfnisse der Mädchen berücksichtigen,
- die Selbstständigkeit und Selbstverwirklichung von Mädchen durch Stärkung ihrer Identität und des weiblichen Selbstbewusstseins fördern,
- auf den Abbau der geschlechtsspezifischen Benachteiligungen von Mädchen hin wirken und
- die jeweils spezifischen Lebenslagen von Mädchen einbeziehen.

Die Ausführungen im 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW von 1999 unterstreichen die Notwendigkeit, zur Herstellung gleicher Startchancen die Bedeutung der Geschlechterdifferenz bei der Ausgestaltung der Angebote der Jugendhilfe einzubeziehen.¹

2.2 Strukturelle Verankerung in Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss

Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben geschieht auf kommunaler Ebene durch die Einbindung und strukturelle Verankerung der Mädchenförderung in die Jugendhilfeplanung. Die Planungsgruppen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern haben die Grundsätze und Leitlinien in ihrer spezifischen Planung zu berücksichtigen und eine mädchengerechte Jugendhilfeplanung umsetzen.

¹ MFJFG, Düsseldorf 1999, Seite 122 f

Die Verwaltung des Jugendamtes unterrichtet den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann und Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) als das für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Gremium jährlich über den Stand der Umsetzung der Leitlinien.

Die in der Kinder- und Jugendhilfe existierenden Konzepte und Rahmenrichtlinien sind auf die angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse und Bedarfe von Mädchen zu überprüfen. Die Grundsätze und Leitlinien sind entsprechend den Entwicklungen in der Praxis fortzuschreiben.

2.3 Gender Mainstreaming

Das Inkrafttreten des Leitprinzips des „Gender Mainstreaming“ in Europa ist zur nachhaltigen Unterstützung des Ziels Gleichberechtigung geworden. Gemeint ist damit, dass die Beachtung der Geschlechterperspektive und die Gestaltung aller Projekte, Programme und allen Verwaltungshandelns im Sinne der Chancengleichheit/Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe und Verpflichtung aller Politikfelder wird. Gender Mainstreaming macht Geschlechterdemokratie zur Gemeinschaftsaufgabe. Es ist darauf zu achten, dass Gender Mainstreaming fachlich im Sinne der von der Europäischen Kommission charakteristischen Doppelstrategie umgesetzt wird und nicht zu Lasten der bisherigen ausdrücklichen Förderung der Frauen- und Mädchenarbeit geht. Gender Mainstreaming ersetzt keine Mädchen- und Frauenförderung.²

2.4 Parteilichkeit

Das Prinzip der Parteilichkeit ist Leitidee und gleichzeitig Qualitätsmerkmal zeitgemäßer Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen. Jugendhilfe wird diesem Anspruch dann gerecht, wenn sie eine Bewertung der gesellschaftlichen Machtstrukturen und der gesellschaftlichen Stellung von Mädchen und jungen Frauen im Hinblick auf die ungleichen Machtverhältnisse von Männern und Frauen vornimmt und so verändert, dass Gleichberechtigung erreicht wird.

Parteilichkeit erfordert von den Fachfrauen eine starke Verknüpfung von persönlicher Identität und Professionalität, Identifikation mit den Zielen der Mädchenarbeit und Selbstreflexion. Parteilichkeit zeigt sich im persönlichen Kontakt, in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und im Engagement auf fachlicher und politischer Ebene.

Praktisch zeigt sich parteiliche Mädchenarbeit in folgender Weise:

- Mädchen und junge Frauen werden als Persönlichkeit mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen und ihren individuellen, familiären und sozialen Lebensumständen wahrgenommen. Ihre Lebensvorstellungen werden ernst genommen und sie werden darin unterstützt, in Konfliktsituationen ihre Ziele zu vertreten.
- Aneignung öffentlicher Räume und spezifischer Erfahrungsräume von und für Mädchen
- Diskriminierung von Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen aufdecken und Alternativen im Sinne eines gleichberechtigten Zusammenlebens aufzeigen

² LWL und LVR, Januar 2003, Seite 3

Stadt Bergisch Gladbach
Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach

- Anregung der Mädchen, über gängige Geschlechterrollen nachzudenken, sie kritisch zu hinterfragen und eine eigenständige positive Geschlechtsidentität zu entwickeln
- Berücksichtigung der spezifisch weiblichen Ausgangsbedingungen bei der Förderung der individuellen Lebensplanung, Berufsorientierung und Existenzsicherung
- Mädchen und junge Frauen stets zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns machen und die Ansätze der Arbeit mit Mädchen immer wieder neu dahin gehend prüfen, ob sie dem Bedarf und den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen.

3 Situationsanalyse

3.1 Gesellschaftliche Einschätzung der Lebenswelt von Mädchen

Geschlecht ist nicht nur eine biologische, sondern auch eine soziale Kategorie. Das heißt, dass geschlechtsspezifische Handlungsmuster erlernt und nicht angeboren sind und bei den Geschlechtern unterschiedliche soziale Handlungsfelder zugeordnet werden. Mit dieser Ordnung ist in aller Regel auch eine Bewertung verbunden. Ein Programm „Jungen in Frauenberufe“ (statt „Mädchen in Männerberufe“) verschöbe die Weltordnung und machte deutlich, wie wenig attraktiv Inhalt, Gestaltung und Bezahlung dieser Beschäftigungsverhältnisse im – von einzelnen positiven Entwicklungen abgesehen – geschlechtsspezifisch segmentierten Arbeitsmarkt sind.

Untersuchungen wie die Shell-Studie 2000 zeigen, dass (insbesondere deutsche) Mädchen und Jungen heute nahezu gleiche Lebensentwürfe haben. Dies gilt sowohl für die Orientierung auf eine spätere Berufstätigkeit, für den Wunsch, eine Familie zu gründen, als auch für die Freizeitorientierung. Dieses Ergebnis könnte den Schluss nahe legen, dass in der Erziehung von beiden Geschlechtern inzwischen ähnliche Maßstäbe Gültigkeit haben.

Aber betrachtet man die Entwicklungen genauer, zeigen sich weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede: Es ist deutlich ein verändertes Bildungsverhalten zu beobachten.

Schulabschluss	Anteil der Schülerinnen	Anteil der Schüler
Ohne Hauptschulabschluss	34,5 %	65,5
Realschulabschluss	52,1 %	47,9
Allg. Hochschulreife	54,8 %	45,2

Mädchen erreichen durchschnittlich bessere Schulnoten als Jungen und durchlaufen die Schule mit größerem Erfolg.^{3 4} (Tabelle)

³ Statistik des Landesarbeitsamtes Düsseldorf von 2001

⁴ Statistisches Bundesamt 1999

Top Ten der Berufe⁵

Entwicklung der Frauenanteile

⁵ Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Bildung und Forschung 1999

Stadt Bergisch Gladbach
Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach

Interessant ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis einer OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“, wonach Deutschland mit 46 % weiblichen Hochschulabsolventinnen am unteren Ende der Skala liegt und in Deutschland besonders wenige Studentinnen Abschlüsse in den Bereichen Bau- und Ingenieurwesen, Mathematik und Informatik erwerben. Das Motiv von Studentinnen, eben diese Studiengänge abzubrechen, ist in der Regel mangelndes Selbstvertrauen und sind nicht etwa Probleme mit der fachlichen Kompetenz.

Die tatsächlichen Möglichkeiten des Zugangs von Mädchen in Positionen mit Entscheidungsgewalt und Verantwortung sind immer noch seltener als diejenigen für die männlichen Berufseinsteiger. Mädchen und Frauen sind im weiteren Berufsverlauf in anderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen und ihnen stehen deshalb unterschiedliche Optionen für die zukünftige Lebensgestaltung zur Verfügung.

Anders als Jungen setzen Mädchen sich schon früh mit der Frage auseinander, wie sich Erwerbsarbeit und Familienarbeit vereinbaren lassen. Damit verhalten sie sich durchaus rational, ist doch die Verteilung von Haus- und Familienarbeit entgegen der gängigen Partnerschaftsrhetorik immer noch ungleich. Die Ergebnisse der LBS-Studie „Paare werden Eltern“ belegt die berufsbezogenen Veränderungen bei Müttern und Vätern nach der Geburt eines Kindes deutlich. „Der bei den Vätern häufig auftretende Wechsel der Arbeitsstelle wird häufig zum Ziel haben, Karrierechancen und Einkommen zu verbessern und die Kontinuität der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten. Berufliche Veränderungen auf Seiten der Frau bestehen in der Mehrzahl der Fälle in einer drastischen Reduktion oder gar Aufgabe der Erwerbstätigkeit zu Gunsten familiärer Belange. Erziehungsurlaub (Elternzeit) wird fast ausschließlich durch die Mutter in Anspruch genommen, eine Inanspruchnahme durch den Vater hat Seltenheitswert.“⁶

In der weiteren Folge werden die Aufgaben im Haushalt und die Sorge für das Kind – ganz traditionell – auf die Frau konzentriert. Alle Bemühungen und Erfolge, die Gleichstellung der Geschlechter in unterschiedlichen Lebensbereichen durchzusetzen, drohen durch den Übergang zur Elternschaft zurückgeworfen zu werden.⁷

„Dass Mädchen das Kopfschmerzen bereitet, ist wohl kaum verwunderlich“, sagte Dr. Petra Kolip in einem Referat zum Thema „Gesundheitsförderung für Mädchen – Warum?“ Und erklärte weiter: „Mädchen und Jungen lernen unterschiedliche Verhaltensweisen, die u.a. auch den Umgang mit dem Körper einschließen. Nach außen gerichtetes Problemverhalten ist dabei Ausdruck männlicher, nach innen gerichtetes Verhalten ist Ausdruck weiblicher Sozialisation.“

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung beschreibt das Strukturprinzip, die geschlechtsspezifische Sozialisation hingegen den Mechanismus, mit dem auf die unterschiedlichen Handlungsfelder vorbereitet wird.“⁸

„Die Blühträume junger Mädchen von Gleichberechtigung, Selbstständigkeit und beruflichem Erfolg werden im Altersverlauf eingegebenet.“⁹

Der Zeitpunkt, zu dem die Benachteiligung auftritt, ist nach hinten verschoben. War es vor 15 Jahren noch der Zugang zur Schule, wurde es später der Zugang zu Ausbil-

⁶ Wassilios E. Fthenakis, u.a., Opladen 2002, Seite 70 f

⁷ Vgl. ebenda, Seite 133

⁸ Cornelia Prüfer-Storcks, Dr. Petra Kolip, Sept. 2000

⁹ Shell-Studie 2000, Seite 345, 348

dung/Studium. Heute wird die Benachteiligung erst bei Eintritt ins Berufsleben und gleichzeitiger Fragestellung rund um die Familiengründung aktuell.

Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund erleben die geschlechtsspezifische und häufig auch rechtliche Diskriminierung entsprechend stärker. Die Spezifika ihrer Lebenswelten differenziert zu beobachten und ernst zu nehmen ist eine wichtige Aufgabe zeitgemäßer Jugendhilfe. Interkulturelle Mädchenarbeit ist hier notwendig, um die zweifache Benachteiligung durch entsprechenden Ausbau der Angebote abzubauen.

Mädchen und junge Frauen unterscheiden sich auch untereinander und dies muss bei der Zielgruppendefinition (Konzeptqualität) Berücksichtigung finden.

„Unterschiede finden sich in

- persönlicher, sozialer und sexueller Entwicklung
- körperlicher und geistiger Konstitution einschl. Behinderungen
- Familienstrukturen und sozialem Umfeld
- religiöser und weltanschaulicher Ausrichtung
- kulturellem Hintergrund
- persönlicher Lebensplanung
- schulischer und beruflicher Ausbildung und Perspektive.“¹⁰

3.2 Fachberichte

Fachberichte wurden aus den verschiedenen Arbeitsfeldern zur Situation von Mädchen in Bergisch Gladbach in die Projektgruppe eingebracht. Die eingehenden Diskussionen über die praktischen Erfahrungen aus den Arbeitsfeldern haben das Bild, das von den Wissenschaftlerinnen entworfen wird, bestätigt.

Mädchen haben in vielen Bereichen für sich neue Verhaltensweisen und neue Bereiche/Territorien entdeckt. Jedoch geht das Phantombild der „**neuen Mädchen**“ um und bereitet oftmals große Schwierigkeiten: Denn diese neuen Mädchen haben alles im Griff, sind selbstbewusst, haben Power, keine Probleme, haben bei allem Spaß, können alles und kennen sich hervorragend mit Körper und Sexualität aus.

Die Erwartung an die Mädchen lautet, gleichzeitig weiblich und „cool“ zu sein. Dieses Bild wird seit einigen Jahren medial stark unterstützt und vor allem durch Frauen aus der Musikszene transportiert. Mädchen orientieren sich daran und geraten in Konflikt mit ihrer eigenen Wirklichkeit oder werden zu Expertinnen des Zwiespalts.

Trotzdem wird immer wieder das Argument vorgetragen, dass die Angleichung der Geschlechter so weit fortgeschritten sei, dass eine spezifische Betrachtungsweise überholt und in weiten Teilen nicht mehr sinnvoll sei, um die Zurückhaltung bei der geschlechtsspezifischen Konzeptentwicklung in verschiedenen Arbeitsfeldern zu begründen. Die Umsetzung der Frauen- (Mädchen-) und Geschlechterforschung auch im Sinne der Gender-Mainstreaming-Philosophie geschieht noch nicht.

¹⁰ LWL und LVR, Januar 2003, Seite 5

Stadt Bergisch Gladbach
Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach

In der **Schule** haben Mädchen seit einigen Jahren die Jungen leistungsmäßig überflügelt. Die grundsätzliche Koedukation wird partiell durch geschlechtsspezifisch getrennten Unterricht in bestimmten Fächern ergänzt. In Projektwochen und besonderen Angeboten, oft in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, werden Kurse zur Selbstbehauptung für Mädchen und zum Umgang mit Gewalt und Aggression für Jungen angeboten. Ein Landesprogramm sieht eine finanzielle Förderung vor. Auf Anregung der Landesregierung (Landesgleichstellungsgesetz – LGG, in Kraft getreten am 20.11.1999) werden an den Schulen im Kollegium Lehrerinnen als Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen gewählt. Trotzdem haben sich Grundschulen nicht an der Fragebogenaktion in Bergisch Gladbach beteiligt.

In der **Schwangerenberatung** nimmt der Anteil von jüngeren Frauen in letzter Zeit zu. Die jungen Frauen wählen diesen Weg teilweise bewusst als Möglichkeit, „etwas aus ihrem Leben zu machen“, als Antwort auf die (realistische) Einschätzung ihrer Chance, eine erfolgreiche berufstätige Frau zu werden. Die Flucht in Beziehung und Mutterschaft bringt jedoch häufig weitere Belastungen: Durch Überforderung mit der Situation werden Hilfen der Herkunftsfamilie in Anspruch genommen, zu denen häufig schwierige Beziehungen bestehen. Aus der Praxis der Jugend- und Familienhilfe wird berichtet, dass statt der nötigen Ablösung es zu verstärkter Abhängigkeit der jungen Frauen kommt. Der ehemalige Lebensentwurf rückt in weite Ferne.

Die Praxisberichte aus der **Erziehungsberatung** und **Suchtprävention** beschreiben eine deutliche Tendenz bei den Mädchen, auf die vielfältigen Anforderungen und Belastungen mit Essstörungen zu reagieren. Die Fachkräfte berichten, dass schon in sehr frühem Alter die Mädchen Probleme mit ihrer Attraktivität haben und mit ihrem Körper unzufrieden sind, dass Probleme durch fehlendes Bewusstsein für eigene Grenzen und Grenzüberschreitungen von anderen entstehen. Ebenso bei den jugendlichen Drogenkonsumentinnen ist ein deutlicher Leistungsdruck zu erkennen, der sich darauf bezieht, schlank, schön und vor allem gut drauf sein zu müssen.

Aus der **Ausbildung für Erzieherinnen/Erzieher** wird berichtet, dass die jungen Frauen sich selbst nicht als benachteiligt erleben und daher keine hohe Bereitschaft mitbringen, geschlechtsspezifische Handlungsmuster und Benachteiligungen in der Praxis der Kindertagesstätte aufmerksam und sensibel zu betrachten. In einem Reader der Landesregierung NRW ist zu diesem Punkt ausgeführt: „Auf dem Weg, eine eigene Identität als Mädchen oder als Junge zu entwickeln, orientieren sich Kinder an dem ihnen Vorgelebten; einiges verwerfen sie, anderes verinnerlichen sie. Wer Mädchen und Jungen in der Kindertagesbetreuung beobachtet, kann feststellen, dass sie sich bereits in frühem Alter in der Einübung von männlicher Dominanz und weiblicher Zweitrangigkeit erproben.“¹¹

Bergisch Gladbacher Fachberichte aus dem Bereich der Kindertagesstätten liegen zu diesem Themenbereich nicht vor. In den Antworten der Fragebogenaktion (vgl. Materialien 5.1) aus Bergisch Gladbacher Kindertagesstätten war an einigen Stellen prägnant formuliert, dass die Angebote der Kindertagesstätte nicht geschlechtsspezifisch, sondern für „alle Kinder“ da seien. Das Pendant zu der Zielgruppe „Mädchen“ ist jedoch nicht die Zielgruppe „alle Kinder“, sondern die Zielgruppe „Jungen“.

¹¹ Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, 1999, Seite 29

Um das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, müssen sich Mädchenförderung und Jungenförderung ergänzen – also eine geschlechtsspezifische Pädagogik praktiziert werden.

3.3 Fragebogenergebnisse

Im Juli 2001 fand eine schriftliche Befragung von Institutionen/Fachkräften in verschiedenen Arbeitsfeldern in Bergisch Gladbach zur Mädchenförderung statt. Die Fragen sowie die Auswertung der Antworten sind in den Materialien 5.1 „**Fragen/Antworten zum Bestand der Mädchenförderung in Bergisch Gladbach**“ ausführlich dokumentiert.

In der Projektgruppe wurde zur Erhebung des Ist-Standes bei Angeboten für Mädchen der Fragebogen entwickelt und den festgelegten Zielgruppen vorgelegt. Am 21. Mai 2001 wurde er mit Anschreiben (siehe Materialien 5.1) an die Fachkräfte der verschiedenen Arbeitsfelder durch die Verwaltung des Jugendamtes versandt. Der Erhebungszeitraum war auf den Monat Juni 2001 begrenzt.

Die Erfassung der Daten erfolgte durch einen Teil der Mitglieder der Projektgruppe Anfang August. Von ca. 323 verschickten Fragebögen wurden 86 zurückgesandt. Das entspricht einer Rücklaufquote von 26,6 %.

Die Bearbeitung und Auswertung der Ergebnisse wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes durchgeführt. Am 31.10.2001 konnten die Ergebnisse der Projektgruppe Mädchenförderung vorgestellt werden. Im Dezember 2001 befassten sich der Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann und die Arbeitsgemeinschaft der freien Träger der Jugendhilfe § 78 KJHG und der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) mit den Ergebnissen.

3.4 Mädchen-Feedback im Mädchenmerker 2002/2003

Unter dem Motto "Nix los für Mädchen?" wurden von September bis November 2002 Mädchen des Rheinisch-Bergischen Kreises in einer Fragebogenaktion befragt. Die Schülerinnen wurden anlässlich der Herausgabe des Mädchenmerkers 2002/2003 befragt. Sie konnten den Fragebogen entweder direkt im Internet oder schriftlich ausfüllen und per Post versenden. Thema der Befragung war ihre Einschätzung des Mädchenmerkers, des lokalen Freizeitangebots und des beruflichen Werdegangs. Ziel der Befragung war es, ein Feedback zum Mädchenmerker als Medium der Berufswahlorientierung und zum Freizeitangebot für Mädchen im Rheinisch-Bergischen Kreis zu bekommen.

Der Fragebogen wurde von der Regionalstelle Frau & Beruf im Frauenbüro in Kooperation mit der Projektgruppe "Leitlinien für die Förderung von Mädchen" mit Unterstützung der Statistikdienststelle entwickelt. Die Auswertung wurde von der Statistikdienststelle der Stadt vorgenommen.

Auf die Fragebogenaktion wurden die Schülerinnen durch einen Hinweis im Mädchenmerker selbst und durch Meldungen in der örtlichen Presse aufmerksam gemacht. Insgesamt haben sich 141 Mädchen an der Befragung beteiligt, davon hat die Hälfte den Fragebogen

online ausgefüllt. Die Befragung ist nicht repräsentativ, dennoch gibt sie hilfreiche Anregungen für die Arbeit der Projektgruppe bzw. die Jugendhilfeplanung.

Die Ergebnisse wurden im Dezember 2002 der Presse und am 12.02.2003 dem Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann vorgestellt.

4 Leitlinien

4.1 Qualitätsmerkmale für Angebote für Mädchen und Mädchenförderung

Der Begriff „Qualität“ beinhaltet zum einen eine wertneutrale Beschreibung der Beschaffenheit einer Sache oder Person, zum anderen die Güte im Sinne von „guter Qualität“. Die Qualität der pädagogischen Praxis in der Mädchenarbeit ist ebenso komplex wie die Praxis selbst, die sie charakterisiert. Qualität ist in einem ständigen Entwicklungsprozess auf verschiedenen Ebenen zu beschreiben. Die folgenden grundsätzlichen Merkmale für die Qualität der Dienste, Angebote und Maßnahmen für Mädchen dienen als Orientierung. Sie sind in jedem Handlungsfeld spezifisch zwischen den relevanten Beteiligten auszuhandeln und zu füllen.

4.1.1 Konzeptqualität

Konzeptmerkmale

- Den Angeboten müssen Ziele und Zielvereinbarungen zu Grunde liegen.
- Das Angebot soll zielgruppenorientiert sein.

4.1.2 Prozessqualität

Prozessmerkmale bezeichnen die pädagogischen Handlungsregeln, Arbeitsprinzipien und Haltungen, die dem pädagogischen Handeln zu Grunde liegen sollen.

- Die Beteiligung/Partizipation der Zielgruppe soll gewährleistet sein.
- Die Angebote sollen/sind von einer parteilichen Grundhaltung für Mädchen geprägt sein

4.1.3 Strukturqualität

Strukturmerkmale beschreiben die formalen Bedingungen, die grundsätzlich gegeben sein müssen, als Basis für das Ziel Mädchenförderung.

- Aussagen über Quantität (Personal, Räume, Finanzen, Art und Umfang der Angebote) sollen möglich sein.
- Die Befähigung der Leitung (Ehren- und Hauptamt) soll nachgewiesen werden.

4.1.4 Ergebnisqualität

Ergebnismerkmale beschreiben die zukünftig herzustellen und erwünschten Zustände der Mädchenförderung.

- Die Angebote müssen dokumentiert werden und messbar sein.
- Die Zielerreichung soll überprüft werden.

- Die Fortschreibung des Konzeptes soll sichergestellt sein.

4.2 Rahmenbedingungen für die Qualitätsverbesserung der Mädchenarbeit

Damit die oben aufgeführten Qualitätsmerkmale in der Praxis zu verwirklichen sind, bedarf es gewisser Rahmenbedingungen, die teils von politischen Gremien, öffentlichen und freien Trägern, sowie den Fachkräften vor Ort entwickelt und festgelegt werden.

4.2.1 Zielvereinbarungen und konzeptionelle Verankerung

Im Sinne der gesetzlichen Vorgaben ist die Schaffung einer Lobby für die Förderung von Mädchen im Sinne von Gleichstellungspolitik und Gender Mainstreaming sowie die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten und Leistungen und die Optimierung der Umsetzung von Mädchen fördernden Maßnahmen zu verwirklichen.

Hierzu bedarf es entsprechender Zielorientierung und Zielvereinbarung, die sich in Konzepten der Träger/der Einrichtung wiederfinden. Zielorientierung heißt „Lösungsorientierung“ statt „Problemorientierung“. Aus der Situationsbeschreibung der Mädchen in Bergisch Gladbach muss also folgen, passgenaue Lösungen zur Verbesserung dieser Situation zu finden. Der Nutzen von Zielformulierungen liegt darin, Klarheit zu gewinnen, Effektivität (Grad der Zielerreichung) zu sichern, Effizienz (Verhältnis von eingesetzten Mitteln und Zielerreichung) zu steigern und Qualitätsentwicklung zu ermöglichen.

Ziele setzen heißt, die Voraussetzung für reflektiertes praktisches Handeln schaffen. Voraussetzung für die Zielfindung ist die Klärung der Werte. Werte finden sich häufig in den Leitzielen von Organisationen. Diese haben meist dauerhaften Bestand und die Ziele machen ihre Umsetzung in der Praxis möglich.

- Ziele bezeichnen etwas Erstrebenswertes und eine konkrete Absicht auf der Basis von Werten.
- In den Konzeptionen verschiedener Träger werden die Fragen beantwortet werden müssen, was in Zukunft für Mädchen anders sein soll und wie dies in Zukunft anders sein soll.
- Es muss ein Zeitpunkt benannt sein, zu dem überprüft werden kann, wieweit die Absicht umgesetzt werden konnte.
- Die Selbstverpflichtung, die Ziele zu verfolgen, soll motivieren.
- Das Ziel legt fest, wohin ein Projekt, eine Maßnahme führen soll; die Intervention, die Methode, die gewählt wird, wie das geschehen soll.
- **Leitziele** geben die Grundausrichtung des Programms oder Projektes in der Mädchenförderung an.
- **Mittlerziele** sind vom Leitziel aus der nächste Schritt der Konkretisierung, stellen vom Handlungsziel aus die Vermittlung zum Leitziel sicher.
- **Handlungsziele** dienen der unmittelbaren Orientierung für die Praxis und sollen Handeln freisetzen.
- Das Konzept der einzelnen Fachkraft / des Teams basiert entsprechend auf dieser Zielpyramide.¹²

¹² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1999,

4.2.2 Beteiligung

Pädagogische Handlungsregeln, Arbeitsprinzipien und Haltungen, die dem Handeln bei Partizipationsprojekten zu Grunde liegen sollen:

Transparenz und adressantinnengerechte Information über Angebote, Hilfeangebote, Rechte und Verfahren sind nicht nur wesentlich, um den Zugang der Zielgruppe sicherzustellen, sondern auch um Beteiligung möglich zu machen.

Anerkennung ist die Basis für das Entstehen von Qualitäten wie Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstwertschätzung, die es den Mädchen grundsätzlich ermöglichen, sich in demokratischen Entscheidungsprozessen einzubringen. In der Praxisreflexion gilt es die besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen von einzelnen Mädchen herauszustellen. Diese sollen für alle sichtbar gefördert und als nutzbringend anerkannt werden. Es geht darum, die Kompetenzen der Mädchen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und dadurch Anerkennung möglich zu machen.

Freiwilligkeit ist ein weiteres Prinzip. Mädchen sollen zur Beteiligung ermuntert werden, sie sollen dabei unterstützt werden, sich die Zugangswege für Partizipationsprozesse zu eröffnen. Es darf keinen Druck geben, sich in Beteiligungsprozesse einzubringen, denn dies widerspricht demokratischer Selbst- und Mitbestimmung.

Die Träger und Fachkräfte müssen reflektieren, ob die Teilnahme und Beteiligung/Verantwortungsübernahme von Mädchen auf allen (Entscheidungs-)Ebenen gefördert wird.

4.2.3 Verteilung der Ressourcen

Anteil/Quoten

Die generelle Festlegung einer Quote für die Mädchenarbeit wird zwar strittig diskutiert. Den Blick auf die Verteilung von Ressourcen zu lenken kann allerdings deutlich dabei helfen, Ungerechtigkeiten offen zu legen und Veränderungen in Gang zu setzen. Den Anteil von weiblichen Teilnehmerinnen an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen zu recherchieren oder die Besetzung von Leitungsfunktionen in Jugendverbänden sind Beispiele hierfür. Die Zugänge von Mädchen zu Einrichtungen und die Teilhabe von Mädchen an Angeboten soll keine geschlechtsspezifische Benachteiligung mehr zum Ausdruck bringen.

Finanzen/Zuschüsse

Eine angemessene finanzielle Ausstattung ist von existenzieller Bedeutung für die Mädchenarbeit. Um die Förderung von Mädchen dauerhaft abzusichern, bedarf es einer kontinuierlichen Bereitstellung der Finanzen. Das Kriterium der gerechten Mittelvergabe wird als Zielvorgabe zukünftiger Haushaltsplanungen und bei der Vergabe von Zuwendungen freier Träger zu Grunde gelegt (Rahmenrichtlinien).

Ressource „Räume“

Die Qualität von Angeboten wird auch durch die räumliche Ausstattung beeinflusst. Grundlegende Fragen hierzu sind: Entsprechen die von beiden Geschlechtern genutzten Räume den Bedürfnissen von Mädchen und können diese von ihnen mitgestaltet werden? Verfü-

gen Mädchen(gruppen) in Einrichtungen/Diensten über Räume, die zeitweise oder dauerhaft von ihnen selbst gestaltet oder genutzt werden können?¹³

4.2.4 Qualifiziertes Personal

Eine angemessene Personalausstattung und fachlich qualifiziertes weibliches Personal ist wesentlich für erfolgreiche Mädchenarbeit. In den Konzepten und **Stellen- und Aufgabenbeschreibungen** müssen sich die geschlechtsspezifischen Angebote widerspiegeln. Zum Teil wird Mädchenarbeit über Honorarkräfte oder **befristete Arbeitsverhältnisse** geleistet. Daneben erfordert Mädchenarbeit einen Mindestanteil an **fest angestellten Fachkräften**, damit verlässliche Beziehungen zwischen Fachkraft und Mädchen entstehen können und kontinuierliche Arbeit ermöglicht wird. Fortbildung, Praxisberatung und Vernetzung sind darüber hinaus nötig, damit die Fachkräfte im Sinne der parteilichen Mädchenarbeit geschult und sensibilisiert werden. Dies muss durch entsprechende Finanz- und Zeitressourcen abgesichert werden.

Für die Arbeit mit jungen Ausländerinnen ist es hilfreich, wenn zum Personal auch **Fachkräfte aus anderen Kulturkreisen** gehören. Zumindest sollten Erfahrungen mit Migrantinnen und Kenntnisse in interkultureller Jugendarbeit vorhanden sein.

Das Vorhandensein von Zeit – **ausreichend Arbeitszeit** – ist ein weiterer Parameter. Zeitstrukturen müssen transparent sein. Alle Beteiligten brauchen einen Überblick darüber, welche Zeiten zur Verfügung stehen für Information, Beratung, Planung, konkrete Angebote. Arbeitszeit von hauptamtlichen Fachkräften kostet entsprechend Geld ebenso wie das Zur-Verfügung-Stellen von Räumen für bestimmte Zeiten. Diese Finanzmittel müssen von Seiten der Träger sichergestellt werden.

Die Arbeit an tragfähigen Konzeptionen, deren Umsetzung, Erprobung und Reflexion erfordert neben Zeit auch die Sicherheit, dass die in Gang gesetzten pädagogischen Prozesse nicht vorschnell Erfolgserwartungen ausgesetzt werden. Für die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer pädagogischer Konzeptionen soll den Fachkräften entsprechend Zeit eingeräumt werden.

Qualität der Arbeit ist durch die **Qualifizierung** der Handelnden zu erreichen. Mädchenarbeit wird nicht automatisch dort geleistet, wo Frauen mit Mädchen arbeiten, sondern sie ist ein qualifizierter Arbeitsansatz, den es zu entwickeln und zu erleben gilt. Daher müssen die Fachkräfte und ehrenamtlich Tätigen fort- und weitergebildet werden. „Geschlechtsspezifische Sichtweisen müssen zudem über Fortbildung auch im Bewusstsein der weiblichen und männlichen Fachkräfte verankert werden.“¹⁴

Dazu sind den Bedarfslagen und Arbeitsbereichen entsprechende Fortbildungsangebote trägerübergreifend zugänglich zu machen. Eine regionale Vernetzung ist entsprechend anzustreben. Bei Fortbildungen ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass viele Mädchen ausländischer Herkunft Zielgruppe der Jugendhilfe sind.

Angesichts hoher und komplexer Arbeitsanforderungen sollte die Arbeit durch **Supervision** begleitet werden. **Fortbildung** gehört zur personellen Absicherung von Mädchenförde-

¹³ LWL und LVR, Januar 2003, Seite 15 und 41

¹⁴ 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 1998

rung und darf nicht dem persönlichen Engagement Einzelner überlassen werden, sondern soll vertraglich durch die Träger im Arbeitsauftrag und in Konzeptionen abgesichert sein.

4.2.5 Vernetzung

Ziel der Netzwerkbildung ist ebenfalls die Qualifizierung und inhaltliche Weiterentwicklung.

Möglichkeiten für Kooperationen gibt es auf der Ebene der Mitarbeiterinnen durch Vernetzung, Information und Austausch und auf der mädchenpolitischen Ebene zur konzeptionellen und strukturellen Verankerung.

Sie können mit verbundorientierten Arbeitsformen stattfinden

- durch die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendhilfeplanung, in Jugendhilfeausschüssen und Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG,
- durch die Kooperation mit kommunalen, lokalen und regionalen Netzwerken der Mädchen- bzw. Frauenarbeit,
- durch die Mitwirkung an themenbezogenen Netzwerken der Mädchenarbeit,
- durch die Zusammenarbeit in trägergruppen- und handlungsfeldbezogenen Netzwerken der Mädchenarbeit,
- durch die Beteiligung an landesweiten Kooperationszusammenhängen,
- durch die Kooperation mit überörtlich tätigen Trägern der Mädchenarbeit
- und durch die Zusammenarbeit mit Schulen, Arbeitsverwaltung, Gleichstellungsstellen und anderen Institutionen, Vereinen und Verbänden, die mit Mädchen bzw. jungen Frauen arbeiten.

Diese Arbeitszusammenschlüsse haben das Ziel, die Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen und die Angebote der Jugendhilfe für sie zu verbessern. Sie agieren dabei auf verschiedenen Ebenen. Zusammenschlüsse der Fachkräfte der Mädchenarbeit auf Stadtteilebene, in einrichtungs- und trägerübergreifenden Fachgruppen sowie überörtlichen Facharbeitsgruppen sind ebenso wichtig wie die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) mit Unterstützung eines Fachbeirats.

Für die Entwicklung und Etablierung von Mädchenarbeit sind die bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe ansässigen **Mädchenarbeitskreise** unverzichtbar.

Sie setzen sich aus Frauen zusammen, die in unterschiedlichen koedukativen und geschlechtshomogenen Feldern der Jugendhilfe entweder direkt mit Mädchen oder als Multiplikatorinnen arbeiten.

Der Zusammenschluss der Fachfrauen der Mädchenarbeit in einrichtungs- und trägerübergreifenden Fachgruppen (z.B. Mädchenarbeitskreise) soll auch in Bergisch Gladbach eingerichtet werden. Die hierfür erforderliche Arbeitszeit ist den jeweiligen Fachkräften in ausreichendem Maße einzuräumen.

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollten Mädchenarbeitskreise als zentrale Orte der Qualitätssicherung in der Jugendhilfe, durch die Entsendung und Freistellung von Fachfrauen der Mädchenarbeit und die Kooperation und die Netzwerkbildung zur Förderung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen unterstützen. Dies trägt dazu bei, die inhaltliche Weiterentwicklung zu qualifizieren.

4.2.6 Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung ist es unabdingbar, dass die Angebote dokumentiert, die Zielerreichung überprüft, die Fortschreibung des Konzeptes sichergestellt wird.

Erste Ansatzpunkte für die Messung der Qualität können durchaus über die Quantität gefunden werden. Dies kann z.B. die quantitative Analyse der Frage sein, ob und inwieweit die Angebote der Jugendhilfe (also auch die öffentlichen Zuschüsse) von Mädchen und Jungen gleichermaßen in Anspruch genommen werden.

Praktikable Wege zur Bewertung von Stärken und Schwächen einer Maßnahme / eines Angebots sind auch die Auswertung in Gesprächsform im Rahmen von Teambesprechungen, Fortbildungen, Qualitätszirkeln usw.

Überprüfung der Ergebnisqualität durch Selbstevaluation ermöglicht sowohl Qualitätssicherung als auch Qualitätsentwicklung. Die Selbstevaluation begünstigt die Entdeckung von Handlungsbedarf. Die weitere Bearbeitung z.B. in der Fortschreibung des Konzeptes führt zur Innovation der Praxis.

5 Materialien

5.1 Fragebogenergebnisse Bestand der Mädchenförderung 2001

Die Dokumentation zu den „Fragen zum Bestand der Mädchenförderung in Bergisch Gladbach und Antworten um Bestand der Mädchenförderung in Bergisch Gladbach 2001“ wurde bereits im Dezember 2001 veröffentlicht. Auf Anfrage werden weitere Exemplare vom Fachbereich Jugend und Soziales zur Verfügung gestellt.

5.2 Mädchen-Feedback im Mädchenmerker 2002/2003

Die Fragebogenauswertung „Nix los für Mädchen“ wurde im November 2002 von der Regionalstelle Frau und Beruf im Frauenbüro und der Statistikdienststelle herausgegeben und im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann erörtert. Weitere Exemplare dieser Auswertung sind in der Regionalstelle zu erhalten.

5.3 Literatur

Verwendete Quellen für diese Leitlinien:

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Statistisches Bundesamt, Basisdaten 1999:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 1998 (Drucksache 13/11368)

Stadt Bergisch Gladbach
Grundsätze und Leitlinien zur Förderung von Mädchen in Bergisch Gladbach

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, Nr. 21, Zielfindung und Zielklärung, 1999

Deutsche Shell (Hrsg.) Jugend 2000 Band 1, Opladen 2000

Wassilios E. Fthenakis, Bernhard Kalicki, Gabriele Peitz, „Paare werden Eltern, Die Ergebnisse der LBS-Familien-Studie“, Leske + Budrich, Opladen 2002,

Landschaftsverband Westfalen Lippe und Landschaftsverband Rheinland, Leitlinien zur strukturellen Verankerung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in der Jugendhilfe, Januar 2003

Landesarbeitsamt Düsseldorf, Statistik 2001

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Kinder und jugendlich an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf 1999

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, „Mädchengerechte Kinder- und Jugendhilfe“, Düsseldorf 1999

Cornelia Prüfer-Storcks, Staatssekretärin im Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Dokumentation der Fachkonferenz „Mädchen und Gesundheit“, Düsseldorf 2000

Weitere Veröffentlichungen, die der Projektgruppe als Orientierung gedient haben:

Landschaftsverband Rheinland – Landesjugendamt - ,Empfehlungen zur Mädchenarbeit in der offenen Jugendarbeit, Köln 1999

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen, Parteiliche Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Düsseldorf, Dezember 2000

Stadt Bielefeld, Bielefelder Rahmenrichtlinien zu Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, Bielfeld 1997

Stadt Düren, Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Stadt Düren, Düren 2000

Stadt Köln, Kölner Grundsätze und Leitlinien zur Qualifizierung von Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, Köln 2002

Literaturempfehlungen

Weitere aktuelle Literaturlisten oder Tipps für Links im Internet sind im Fachbereich Jugend und Soziales, Fachberatung Mädchenförderung, Jutta Zanders abzurufen.